



Protokoll des Kantonsrates

78. Sitzung: Donnerstag, 26. August 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefan

1101 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Eusebius Spescha, beide Zug; Daniel Grunder und Pirmin Frei, beide Baar; Christina Huber Keiser und Margrit Landtwing, beide Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

1102 Motion von Thiemo Hächler betreffend Ausklammerung von Erschliessungsflächen bei der Berechnung der Ausnützungsziffer

Traktandum 2 – Thiemo Hächler, Oberägeri, hat am 7. Juli 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1960.1 – 13488 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat demnächst eine Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998 unterbreiten wird. Der Motionär beantragt eine Revision dieses Gesetzes. Die Motion wird nach der Überweisung der Revisionsvorlage an die Raumplanungskommission aufgrund von § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als gewöhnlicher Antrag behandelt und direkt der Raumplanungskommission zur Behandlung überwiesen. Grund: Die Revisionsvorlage sieht viele einzelne Änderungen dieses Gesetzes vor und die Motion steht somit mit dieser Vorlage in direktem Zusammenhang.

1103 Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzugs von Kindern und Jugendlichen

Traktandum 2 – Die CVP-Fraktion hat am 2. August 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1961.1 – 13942 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1104 Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch

Traktandum 2 – Hanni Schriber-Neiger, Risch, hat am 7. Juli 2010 die in der Vorlage Nr. 1959.1 – 13487 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1105 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag

Traktandum 2 – Die CVP-Fraktion hat am 17. August 2010 die in der Vorlage Nr. 1963.1 – 13505 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1106 Stellungnahme betreffend allfälliger Verletzung des Kommissionsgeheimnisses

Traktandum 2

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 9. August 2010 die Staatskanzlei beauftragt hat, den Mitgliedern des Kantonsrats die Stellungnahme des Landschreibers vom 15. Juni 2010 betreffend allfälliger Verletzung des Kommissionsgeheimnisses (mit der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten) zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Sie haben diese Stellungnahme erhalten, woraus hervorgeht, dass damals eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses nicht vorlag.

1107 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz)

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1909.1/2 – 13336/37) und der Konkordatskommission (Nr. 1909.3 – 13470).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass sich die Konkordatskommission (KoK) seit ihrem Bestehen 2004 mit mehr als 20 Konkordaten befasst hat. Dabei ging es hauptsächlich um Beitritte zu bereits bestehenden oder neuen Konkordaten, vier Mal wurde ein Austritt beschlossen, weil sich die Voraussetzungen geändert haben. Auch bei Verwaltungsvereinbarungen erhält die KoK die Möglichkeit, im Einspruchverfahren ihr Veto einzulegen, wovon in den letzten sechs Jahren jedoch nur einmal Gebrauch gemacht wurde.

Und nun zum vorliegenden Geschäft. Ausser Zürich und Tessin sind alle Kantone regional in einem Polizeikonkordat eingebunden, nämlich in die Konkordate der Ostschweiz, Nordwestschweiz und Zentralschweiz. Das aus dem Jahr 1978 stammende Zentralschweizer Konkordat soll nun aufgehoben, respektive geändert und in ein neues Konkordat überführt werden. Das derzeit gültige Unterstützungskonkordat hat sich zwar grundsätzlich bewährt. Da es aber ausschliesslich auf Hilfeleistungen bei ausserordentlichen Ereignissen ausgerichtet ist, soll es den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Begründungen und Ziele konnten Sie den Berichten des Regierungsrats und der KoK entnehmen.

Das neue Rahmenkonkordat lässt offen, in welchen konkreten Aufgabenbereichen künftig verstärkt zusammen gearbeitet werden soll. Es schafft die Voraussetzungen, um Leistungen bei einem anderen Kanton einzukaufen. Nebst den erwähnten Beispielen im Bericht der KoK sind weitere vertiefte Abklärungen im Gang, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit intensiviert werden kann. Ein ursprünglicher Projektpunkt war z.B. eine für den ganzen Konkordatsraum gemeinsam betriebene Einsatzleitzentrale (ELZ). Davon wurde wieder Abstand genommen, weil die ELZ das Herzstück jedes Polizeikorps ist und die Bereitstellung einer neuen gemeinsamen ELZ sehr teuer wäre. Unterdessen wird über kleinere Bereiche diskutiert. Zum Beispiel könnte die technische Infrastruktur einzelner Kantone angepasst und miteinander verbunden werden. Dadurch würde es möglich, dass in den ruhigeren Nachtstunden nur eine ELZ besetzt wäre. Weiter könnte gegenseitig der Notrufüberlauf abgedeckt werden. Bei einem Grossereignis, welches durch die vielen eintreffenden Notrufe eine Überlastung der betroffenen ELZ zur Folge hat, ist jeweils eine Anzahl von Personen in Reserve einzuplanen. Neu könnten durch gegenseitige Unterstützung Synergien genutzt werden.

Betreffend Zusammenarbeit im Bereich Logistik braucht es das neue Konkordat allerdings nicht. Unterdessen hat die KoK eine diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung geprüft und ihr zugestimmt. Die KoK begrüsste es, dass Ressourcen genutzt und Kosten mit einem gemeinsamen Einkauf und einer zentralen Lagerung, z.B. für Uniformen, eingespart werden können. Es ist sinnvoll, unter Einhaltung der Submissionsbestimmungen, damit einen externen Logistikdienstleister zu beauftragen.

Die KoK ist überzeugt, dass der überarbeitete und nun vorliegende Entwurf der richtige pragmatische Ansatz ist, um die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizeikorps zu intensivieren. Der Föderalismus wird gestärkt, da jeder Kanton mittels separaten Vereinbarungen beschliesst, in welchen Bereichen er bestimmte Aufgaben einem einzelnen oder mehreren Kantonen überträgt. Dadurch werden klare, einheitliche und verbindliche Voraussetzungen geschaffen für eine zweckmässige und optimierte gemeinsame Erfüllung der polizeilichen Aufgaben, und das Mitspracherecht der Parlamente bleibt erhalten.

In der Zwischenzeit haben die Parlamente der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden ja gesagt zum neuen Konkordat. In den Kantonen Schwyz und Luzern sind die Beratungen für Mitte September geplant.

Die Zuger KoK empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Beitritt zum vorliegenden Konkordat. Zwar nicht einstimmig, jedoch mit einer grossen Mehrheit.

Übrigens verfolgen auch Kantone ausserhalb der Zentralschweiz die neue Ausrichtung mit grossem Interesse, da sich dort dieselben Reformen mit denselben Zielen aufdrängen.

Zum Schluss möchte die Kommissionspräsidentin schon beim Eintreten eine Bemerkung zur Detailberatung machen. Es betrifft den Abschnitt II des Kantonsratsbeschlusses. Dieser Abschnitt regelt die Aufhebung des alten Konkordats,

wenn Sie heute dem Beitritt zum neuen zustimmen und dieses somit in Kraft treten kann. Die vorgeschlagene Formulierung kann missverständlich interpretiert werden. Abklärungen haben ergeben, dass dieser Abschnitt gar nicht nötig ist. Die erwähnten Punkte sind in den Artikeln 39 und 44 des Konkordatstextes differenziert aufgeführt. Somit erübrigts sich Abschnitt II des KRB und die Kommissionspräsidentin *beantragt, diesen in der Detailberatung ersatzlos zu streichen.*

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass das vorliegende neue Polizeikonkordat Zentralschweiz nicht nur die gegenseitige Unterstützung regelt, sondern auch die heute fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für die überregionale polizeiliche Zusammenarbeit schafft. Dabei lässt das Rahmenkonkordat offen, in welchen konkreten Aufgabenbereichen künftig verstärkt zusammengearbeitet werden soll. Dies wird dann Inhalt von Leistungs- beziehungsweise Verwaltungsvereinbarungen sein, welche noch auszuarbeiten sind. Sollten dabei rechtssetzende Belange betroffen sein, würde der Kantonsrat wieder begrüßt werden. Als mögliche Bereiche der zukünftigen Zusammenarbeit kommen beispielsweise die Seepolizei, die Schwerverkehrskontrolle oder der kriminaltechnische Dienst in Betracht.

Mit diesem neuen Konkordat werden nicht nur wesentliche Rahmenbedingungen für die schon aus polizeilichen Überlegungen angezeigte Zusammenarbeit unter den zentralschweizerischen Polizeikorps geschaffen. Darüber hinaus stellt es auch ein sinnvolles Instrument für eine effiziente Personalbewirtschaftung dar. Wie die vorberatende Kommission zu Recht ausführt, macht es bei tendenziell unterdotierten Korps tatsächlich wenig Sinn, wenn jeder Kanton für jeden Dienst eigene Spezialisten teuer ausbildet und unterhält. Trotzdem bleiben aber die kantonale Polizeihöheit wie auch die parlamentarischen Mitspracherechte beim Abschluss künftiger Zusammenarbeitsverträge gewahrt.

Die SP-Fraktion spricht sich vorbehaltlos für einen Beitritt zum neuen Polizeikonkordat Zentralschweiz aus. Dies allerdings im Wissen darum, dass auch dieses Gesetz ausbruchswillige Gäste unserer Strafanstalten kaum davon abhalten wird, sich mittels Grünabfuhr französisch zu verabschieden.

Franz **Zoppi** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung das Polizeikonkordat Zentralschweiz beraten hat. Ausnahmsweise zeigt die Fraktion Verständnis für das vorliegende Konkordat. Unsererseits wurde die Notwendigkeit erkannt und Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Inhaltlich verweist der Votant auf die gemachten Ausführungen der Kommissionspräsidentin und seiner Vorredner und er verzichtet auf Wiederholungen.

Die SVP-Fraktion begrüßt die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in bestimmten Spezialgebieten. Diese Teilgebiete sollen durch eine gemeinsame Struktur auf hohem Niveau gehalten und die Synergien für die Zentralschweiz genutzt werden können. Das vorliegende Konkordat gilt als Rahmenerlass und definiert die konkreten Aufgabenbereiche zurzeit noch nicht. Vielmehr entscheiden die Kantone von Fall zu Fall und wo es Sinn macht, in welchem Bereich sie aktuell eine Zusammenarbeit suchen und auch verwirklichen.

Es macht aber keinen Sinn, dass alle Innerschweizer Kantone in allen Teilbereichen der polizeilichen Tätigkeit und Aufgabenerfüllung ein Heer von Spezialisten in ihrem Kanton ausbilden und zur Verfügung halten. Es macht vielmehr Sinn, wie mit dem vorliegenden Konkordat beabsichtigt wird, dass sich die Innerschweizer Kantone im Regelfall mit den entsprechenden Spezialisten aushelfen. Auch eine Zusammenarbeit, wie sie im Übrigen auch heute schon möglich ist, z.B. in den

Bereichen Logistik und Einkauf, ist überaus erstrebenswert und auch finanziell für alle Kantone wirksam.

Die SVP-Fraktion nimmt einmal mehr zähnekirischend zur Kenntnis, dass Änderungen von Einzelbestimmungen innerhalb eines Konkordats faktisch unmöglich sind. Das erklärt auch unsere grundlegende Abneigung gegen Konkordate; aber wie heisst es so schön: Ausnahmen bestätigen die Regel. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb ausnahmsweise, auf diese Konkordatsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass es hier eigentlich nicht um ein neues Konkordat der Polizeikorps der Zentralschweiz geht, sondern vielmehr um eine Erneuerung des Konkordats von 1978. Erfreulich dabei ist zu vermerken, dass auch die Luzerner hier mit machen. Wir wollen damit erreichen, dass infolge der zunehmenden Spezialisierung jeder der eingebundenen Kantone eine Schwergewichtsaufgabe zugeteilt hat (z.B. Uri Schwerverkehr, Schwyz Logistik, Zug Einsatz Zen etc.), diese professionell ausbaut und die Konkordatskantone davon profitieren lässt. Damit will man Synergien nutzen. Das heisst nicht in erster Linie Personal einsparen, sondern parallele Tätigkeiten vermeiden. Es kann auch an Sachaufwand eingespart werden mit einheitlichen Beschaffungsabläufen. Alles Details, die der Votant nicht wiederholen will, sind der Vorlage und dem Kommissionsbericht zu entnehmen. – Nicht nur in der Kommission, sondern auch in der FDP-Fraktion war dieses Geschäft völlig unbestritten und wir empfehlen Zustimmung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann feststellen, dass alle Fraktionen Zustimmung zum Konkordat signalisieren. Besten Dank zum voraus. Auch wenn – gerade von Seiten der SVP – ein gewisses Unbehagen da ist, weil man eben einem Konkordat in dieser Form nur als Ganzes zustimmen oder es ablehnen kann. In diesem Sinn findet ja jetzt keine Detailberatung statt.

Es gibt natürlich hier die Sicht des Parlaments und jene der Exekutive. Für diese ist es einfacher, über das Konkordat Ziele und Zusammenarbeitsformen zu erreichen, als für das Parlament, das vielleicht dann sagt, damit sei ein demokratisches Defizit verbunden. Aber man muss auch sehen, dass im Kanton Zug im Gegensatz zu anderen Kantonen eine Konkordatskommission vorhanden ist, die stark einbezogen worden ist. Sie wird auch einbezogen, wenn es um nicht Recht setzende Konkordate geht. Da hat sie immer noch das Vetorecht. Aber unter dem Strich dürfen wir alle miteinander festhalten, dass die Konkordate etwas bringen für uns. Der Kanton Zug hat sich ja in dieser Hinsicht seit Jahren schon eingesetzt und kann erfolgreich zurückblicken – wenn es auch Ausnahmen gibt.

Jetzt gilt das Gleiche für das Polizeikonkordat. Das bisherige wird in dem Sinne aufgelöst, als es ins neue integriert wird. Und das bisherige hatte ja nur die gegenseitige Notunterstützung zum Inhalt. Wir waren auch ab und zu begünstigt dadurch, dass andere Korps uns Hilfe leisteten, vor allem bei EVZ-Spielen. Wir gingen z.B. auch nach Luzern, das war wichtig und notwendig. Aber der Sicherheitsdirektor bekommt auch von anderen Kantonen immer wieder mehr das Signal, dass man immer weniger bereit sei, solche Sportveranstaltungen zu unterstützen, mit dem Hinweis darauf, dass hier Kantone mit Sportstadien eben selber verantwortlich seien, das mit genügend Personal zu bewältigen.

Die Ziele dieses neuen Konkordats muss Beat Villiger nicht mehr wiederholen. Die Fragen im Vorfeld gingen ja auch in die Richtung, was denn alles angedacht sei bezüglich neuer Zusammenarbeit. Die Seepolizei wurde genannt, dass diese auf

dem Zugersee künftig nur der Kanton Zug übernehmen würde. Das wäre dann ein rechtssetzendes Konkordat, da hätte der Kantonsrat wieder mitzubestimmen. Aber z.B. die Hundeausbildung könnte man auch noch zusammenlegen. Das wäre dann kein eigentlich rechtssetzendes Konkordat. Das wäre durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Die KoK-Präsidentin hat richtig festgestellt, dass Ziff. II gestrichen werden kann, weil sie zu Fehlinterpretationen führen kann. Es genügt, wenn das in Art. 39 und 44 des Konkordats abschliessend geregelt ist. In diesem Sinn *bittet der Sicherheitsdirektor um Zustimmung zum Zusatzantrag der KoK-Präsidentin.*

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es sich hier um den Beitritt zu einem Konkordat handelt. Diesem kann nur als Ganzem zugestimmt werden. Aus diesem Grund ist eine Detailberatung des eigentlichen Konkordats nicht möglich. Die Detailberatung beschränkt sich auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt.

II.

Silvan **Hotz** stellt den Antrag für ein neues II. Vermutlich macht er damit den Zahnärzten keine Freude, denn er will verhindern, dass wir weiterhin zähneknirschend ja sagen müssen zu Budgetausgaben. Die Eigenheit jedes Konkordats ist, dass wir mit dieser Vereinbarung einmal mehr Hoheiten vom Kantonsrat zum Regierungsrat delegieren. Hier sieht es nicht anders aus. Art. 34 des Konkordats können Sie entnehmen, dass die Zuständigkeiten für Vereinbarungen sich nach dem jeweiligen Recht des Kantons richten. Was heisst das nun aber für uns? Der Regierungsrat ist für die Vereinbarungen zuständig. Rechtssetzende Vereinbarungen müssen zwingend vor den Kantonsrat kommen. Was ist aber mit Verwaltungsvereinbarungen, die nicht direkt Recht und Gesetz betreffen? Einkäufe zu Leistungen zum Beispiel. Verwaltungsvereinbarungen, gestützt auf dieses Konkordat, liegen in der alleinigen verfassungsmässigen Kompetenz des Regierungsrats. Dieser kann vorbehaltlos eine Verwaltungsvereinbarung mit anderen Kantonen abschliessen. Wir Kantonsräte müssen dann anschliessend im November den dazugehörigen Budgetbetrag genehmigen. Wir können und dürfen nicht mehr nein sagen, weil der Regierungsrat von sich aus gebundene Ausgaben beschlossen hat. Das geht so nicht! Wer hat denn die verfassungsmässige Budgethoheit bei uns im Kanton? Beat Villiger wird vermutlich sagen, dass es kein Problem sei, weil er so oder so ohne Budget keine Verwaltungsvereinbarung abschliessen werde. Das glaubt der Votant ihm auch. Man kann heute auch mit gutem Gewissen sagen, dass diese Regelung mit der jetzigen Regierung kein Problem darstellen sollte. Aber Silvan Hotz erinnert daran: Das jetzige Konkordat ist über 30 Jahre alt, und er geht schwer davon aus, dass von uns niemand mehr in 30 Jahren in diesem Rat sitzen wird. Also müssen wir jetzt an die Zukunft denken. Der Votant stellt deshalb folgenden Antrag auf ein neues II:

Der Regierungsrat schliesst Verwaltungsvereinbarungen aufgrund dieses Konkordats mit dem Vorbehalt ab, dass der Kantonsrat bei Ausgaben den entsprechenden Budgetkredit genehmigen muss. Bei sehr hoher Dringlichkeit kann davon abgesehen werden.

Über die Budgethoheit dürfen wir mit uns nicht diskutieren lassen. Vor allem dürfen wir diese nicht einfach klammheimlich abgeben. Hören wir auf mit Konkordate, bei welchen wir nichts mehr zu sagen haben.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass dieser Antrag der Konkordatskommission nicht vorlag und somit konnten wir ihn auch nicht beraten. Sie hätte schon eine persönliche Meinung dazu ...

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Silvan Hotz spricht von Kompetenzverlagerungen. Das führen wir in dieser Vorlage klar und deutlich aus. Es wird hier kein Spezialrecht geschaffen. Die kantonalen Kompetenzordnungen werden nicht tangiert. Es wird nicht also nichts vom Kantonsrat zum Regierungsrat oder umgekehrt verschoben. Hier wird ja nur geregelt, wie wir künftig die Zusammenarbeit gestalten wollen. Auch die kantonale Polizeihoheit bleibt gewahrt. Es geht ja hier nur noch um die Verwaltungsvereinbarungen, wo der Regierungsrat zuständig ist. Wenn der Votant sich heute in der Verwaltung umschaut, so stellt er immer wieder fest, dass solche Abschlüsse eigentlich nur gemacht werden mit Blick auf das Budget. Wir setzen das erst in Kraft, wenn auch die Finanzen geregelt sind. Insofern leben wir heute genau das, was Silvan Hotz verlangt.

Dieser Antrag ist mit einem gewissen Misstrauen der Regierung gegenüber verbunden. Wenn der Kantonsrat diesem Antrag jetzt zustimmen würde, würde dieser Beschluss nur für dieses Konkordat gelten. Andere Vereinbarungen könnten dann wieder ohne diesen Vorbehalt abgeschlossen werden. Bitte belassen Sie die Kompetenzen so, wie sie geregelt sind. Bei Verwaltungsvereinbarungen mit nicht rechtssetzender Natur sollte der Regierungsrat zuständig sein, aber natürlich auch immer darauf achten, dass die Budgetfrage geklärt ist. Das wird so gemacht, es sei denn, die Sache erträgt aus zeitlichen oder anderen Gründen keinen Aufschub. Und das lässt Silvan Hotz in seinem Antrag ja auch offen. – Insofern bittet der Sicherheitsdirektor den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

- ➔ Der Antrag Hotz wird 44:23 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung mit dem *Antrag der Konkordatskommission, II. zu streichen, einverstanden ist*.

- ➔ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1909.4 – 13525 enthalten.

1108 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1915.1/2 – 13349/50), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1915.3 – 13340) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1915.4 – 13478).

Daniel Burch: Wie Sie unserem Bericht entnehmen können haben wir bei diesem Projekt intensiv über die Notwendigkeit, die ökologischen Aspekte, die Breite sowie die Kosten und den Nutzen diskutiert. Folgende Fakten und Überlegungen haben uns bewogen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Am 14. Dezember 2006 hat der Kantonsrat den Wildtierkorridor Städtlerwald mit einer ungefährten Breite von 40 m aus dem Richtplan gestrichen und dafür mit 68:2 Stimmen einen Übergang für den Langsamverkehr und für Kleintiere im Richtplan aufgenommen. Bereits damals wurde im Kantonsrat ein Übergang von mindestens 12 m Breite verlangt. Bereits damals hat man von den Kosten in Millionenhöhe gesprochen. Es gibt heute keine wesentlichen neuen Fakten, nur präzisere. Alle Fraktionen haben damals einem Übergang, wie ihn der Regierungsrat nur vorlegt, im Grundsatz zugestimmt. Seien Sie also ein verlässlicher Partner für den Regierungsrat und die Bevölkerung, und stimmen Sie auch heute ja!

Die vorgesehene Brücke mit einer Länge von 110 m und einer nutzbaren Breite von 18 m wird 9 Fahrspuren überspannen. Autobahnen mit Lärmschutzwänden stellen für viele Tierarten eine undurchlässige, unüberwindbare Barriere dar. Hier sind nicht nur die üblichen vier, sondern neun Fahrspuren zu überwinden. Mit dieser Brücke wird der Langsam- und Landwirtschaftsverkehr mit den bestehenden Wegen verbunden und die Vernetzung verschiedener Lebensräume sinnvoll kombiniert. Es soll eine kleinräumige Vernetzung geschaffen werden, die sowohl den Menschen wie auch den kleinen Lebewesen dient.

Die geplante Brücke ist keine Wildtierbrücke im konventionellen Sinn mit einer Breite von 40 bis 50 m. Eine solche wurde damals abgelehnt und ist an dieser Stelle auch nicht notwendig. Die Brücke muss keine Rehe, Hirsche oder Wildschweine aufnehmen können. Bei diesem Projekt geht es um die Verbindung und Vernetzung verschiedener Lebensräume für Menschen und Kleintiere.

Für eine sinnvolle Gestaltung mit Biotopen ist eine gewisse Mindestbreite nötig. Nach Auffassung der Fachexperten sollte der Grünstreifen rund 12 m breit sein. Auf diesem können mit der entsprechenden Bepflanzung die nötigen Lebensbedingungen für Kleintiere und der gewünschte Vernetzungseffekt geschaffen werden. Für den Fahr- und Fussgängerverkehr steht ein 6 m breiter Kiesstreifen zur Verfügung. Für Jung und Alt wird es einladender und angenehmer sein, auf einem solchen bepflanzten Übergang den Strassenkorridor zu überqueren, als auf einer einfachen Brücke, wie sie der Bund vorgesehen hat.

Die Kosten/Nutzenfrage ist nicht einfach zu beantworten, da der Nutzen nicht auf Franken und Rappen beziffert werden kann. Die Nettokosten von 7,2 Mio. Franken beinhalten auch die Unterhalts- und Betriebskosten während der nächsten 50 Jahre. Es handelt sich hier um eine einmalige Investition. Wir sollten die Kosten für diese Brücke auch in Relation zu den Kosten der Umfahrung Cham-Hünenberg und dem 6-Spur-Ausbau betrachten. Der Rahmenkredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg beträgt 230 Mio. Franken, der 6-Spur-Ausbau wird den Bund rund 200 Millionen kosten.

Die geplante Brücke trägt zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zug bei. Und das ist offenbar das Motto vieler politischer Parteien. Es ist unbestritten, dass

dieser Übergang von der Bevölkerung benutzt wird. Wie schnell und wie intensiv dieser naturnahe Übergang auch von den kleinen Lebewesen genutzt wird, kann heute niemand mit Sicherheit sagen. Geben sie der Natur die Chance, den Weg über die Brücke zu finden und stimmen Sie dem Antrag zu!

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage ablehnt. Wir haben im Bericht versucht, die Vorgeschichte chronologisch zu erläutern. Als letzten Schritt haben Sie am 14. Dezember 2006 der Streichung der Brücke im Richtplan entgegen dem Antrag des Regierungsrats abgelehnt, ohne sich über die Investitions- und Unterhaltskosten konkret bewusst zu sein. Heute wissen wir, was die Brücke kostet. Es geht um 7,2 Millionen Nettokosten zulasten des Kantons.

Wir halten daran fest, dass bei diesen Kosten ein klares Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen festzustellen ist. Der Regierungsrat selbst sieht aufgrund seiner Begründung, dass er da in einen gewissen Begründungsnotstand kommt. Er hatte aber aufgrund des Richtplans die Verpflichtung, uns diese Vorlage zu unterbreiten. Nun gilt es, unseren Entscheid zu korrigieren. Sie haben die Möglichkeit, diesen unverhältnismässigen Objektkredit abzulehnen und in einem zweiten Schritt einer entsprechenden Richtplanänderung zuzustimmen. Bei einer Ablehnung wird ja nicht einfach keine Brücke gebaut, der Bund baut eine Brücke von 6 m Breite für den Fussgänger- und Langsamverkehr. Selbstverständlich hat auch ein Fuchs oder ein Dachs das Recht, diese Brücke entsprechend zu benutzen. Das soll genügen. Wenn die 7,2 Millionen tatsächlich ausgegeben werden sollen, stehen in unserem Kanton zweifellos entsprechende Naturschutzprojekte an, wo diese wesentlich sinnvollen investiert werden können. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten und sie abzulehnen.

Markus **Jans** gibt zum voraus bekannt, dass er einmal Benutzer dieser Brücke sein wird. – Die Autobahn durch das Zugerland hat einige Naherholungsgebiete des Kantons Zug unwiderruflich zerstört. Die Gemeinde Cham ist im Gebiet Städtlerwald bei der Blegikurve davon besonders betroffen. Der Anschluss A4 aus dem Knonaueramt und der Ausbau auf sechs, respektive acht Spuren kostet weiteren Landschaftstribut bis hin zur deren gänzlichen Verstümmelung. Der Städtlerwald selbst musste weitere Nadeln lassen und nach dem Menschen gibt es nun auch für die Kleintiere endgültig kein Durchkommen mehr. Kein Steinwurf von der Autobahn entfernt flitzen die Autofahrerinnen und Autofahrer an den Schlafzimmern der Bewohnerinnen und Bewohner des Blegihofes vorbei. Wer sich schon selbst ein Bild des – auch für Zuger Verhältnisse – gigantischen Ausbaus der Blegikurve gemacht hat, kommt darob nur ins Staunen und leichte Wut kommt auf. Abgesehen von den Millionen, die zugunsten von Tempo 80 verbraten werden, spricht kaum jemand vom landschaftlichen Schaden, der damit angerichtet wurde.

Die Tiefbaukommission hat die Vorlage intensiv beraten und ihr mit 8:3 Stimmen zugestimmt. Die Stawiko kann diesen Entscheid nur schwer verstehen. Wen verwundert das? Die ehrenwerte Stawiko hat sich mit dieser Aussage allerdings etwas weit zum Fenster hinaus gelehnt. Die Kommission hat eben nicht nur die finanzielle Seite des Bauwerks betrachtet, sondern unter Berücksichtigung und Abwägung aller Interessen sich für die Vorlage des Regierungsrats entschieden. Wer sich die Mühe nahm und den Bericht der Tiefbaukommission gelesen hat, hat darin verschiedene Argumente erhalten, weshalb die Brücke gebaut werden muss. Zumindest der Stawiko-Präsident hat auch das umfangreiche Protokoll der Kommission erhalten. Darin sind alle Argumente für den Bau der Brücke aufgeführt. Unter Aus-

blendung der Vorgeschichte haben die positiven Argumente im äusserst knapp gehaltenen Stawikobericht allerdings keinen Eingang gefunden. Nur vom Kosten-/Nutzenvergleich ist die Rede, und das greift bei dieser Vorlage definitiv zu kurz. Nachfolgend weist der Votant auf die Argumente hin, welche die Stawiko völlig ausgeblendet hat.

1. Die Verlässlichkeit des Richtplans ist auch sonst immer wieder ein Thema in diesem Rat. Was einmal beschlossen wurde, soll nicht dauernd wieder verändert werden. Dazu hat sich die Stawiko schon mehrmals geäussert. Weshalb dies nun bei dieser Vorlage nicht gelten soll, wird nicht begründet.
 2. Auch bei anderen Projekten, die in den Richtplan aufgenommen wurden, erfährt der Kantonsrat erst mit der Vorlage des Regierungsrats etwas über die Kosten. Richtplanprojekte wurden bis jetzt nicht mit einem Kostenvoranschlag präsentiert. Sollte dies Schule machen, verlangen wir zukünftig bei allen Richtplanvorlagen zugleich eine Kostenschätzung.
 3. Bei der Brücke handelt es sich nicht um einen Wildtierübergang im klassischen Sinn. Dieser müsste wesentlich breiter sein, würde auch wesentlich mehr kosten und würde von diesem Rat kaum bewilligt.
 4. Mit der Brücke wird eine Massnahme des kantonalen Richtplans umgesetzt, nämlich die Sicherung der kleinräumigen Vernetzung. Dabei handelt es sich eben nicht um spektakuläre Tiere wie Bären, Wölfe oder Luchse, nein es geht ganz einfach um Klein- und Kleinsttiere wie Spinnen, Raupen, Ameisen und andere mehr. Gerade für sie stellt das heutige Teerband von über 100 Meter Breite ein unüberwindbares Hindernis dar.
 5. Auf dem zusätzlichen Grünstreifen von 12 Metern können Biotope geschaffen werden, die es sonst in dieser Umgebung nicht mehr gibt, respektive durch den massiven Eingriff zugunsten des motorisierten Individualverkehrs vernichtet wurden. Also auch eine ökologische Ausgleichsmassnahme.
 6. Unter Berücksichtigung der in diesem Gebiet erstellten Asphaltspuren (acht Fahrstreifen) ist die geplante Freifläche für Kleintiere absolut gerechtfertigt und ist ein Teil der Wiedergutmachung des zerstörten Lebensraums.
 7. Nicht zuletzt wird aber auch der Chamer Bevölkerung mit der verbreiterten Brücke etwas zurückgegeben, auf das sie schon lange gewartet hat. Die Teilung des Städtlerwalds ist für alle auch heute noch eine grosse Leidensgeschichte. Mit der Brücke könnte etwas davon wieder gut gemacht werden.
 8. Die Waldgenossenschaft Städtli hat nur deshalb ihre Einsprachen gegen den Sechsspurausbau zurückgezogen, weil sie darauf vertraute, dass der Kantonsrat gewillt ist, den Richtplan gemäss seinen eigenen Vorgaben umzusetzen. Dieses Vertrauen darf nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden.
- Gänzlich unverständlich ist, dass wir linken Parteien in dieser Frage gespalten sind. Wir müssen in diesen Fragen jeden Strohhalm, der eine Verbesserung – und sei diese noch so klein – für die Vernetzung und der Biodiversität bringt, ergreifen und zum Durchbruch verhelfen. Natürlich bringt die Brücke auch etwas den Menschen, für die der verbreiterte Übergang einiges an Attraktivität gewinnt und damit das Naherholungsgebiet aufwertet.
- Die SP-Fraktion ist aus den genannten Argumenten für Eintreten auf die Vorlage und wird dieser aus Überzeugung zustimmen. Die Natur und die Menschen haben diese Brücke verdient.

Philippe **Röllin** hält fest, dass es sich die AGF beim Vernetzungsprojekt im Städtlerwald nicht leicht gemacht hat. Rein oberflächlich betrachtet und aufgrund unseres Parteinamens könnte man vielleicht zur Ansicht gelangen, dass wir geschlos-

sen für dieses Projekt einstehen müssten. Nach intensiven Diskussionen mit zum Teil gegensätzlichen Ansichten hat sich die AGF aber mehrheitlich entschieden, dass wir nicht auf diese Vorlage eintreten wollen und ein Projekt mit einem zwölf Meter breiten Vernetzungskorridor ablehnen. Unserer Ansicht nach genügt eine normale Brücke für den Langsamverkehr.

Verschiedene Gründe sind für diese Haltung ausschlaggebend. Der Votant möchte nicht alle erwähnen. Entscheidend ist für uns der sehr schwierig abzuschätzende ökologische Mehrwert eines solchen Projekts. Da scheiden sich die Geister bekanntlich auch bei den Fachleuten. Eine Wildtierbrücke – eine solche war ursprünglich eigentlich geplant und für eine solche würden wir uns auch geschlossen einsetzen – müsste eigentlich mindestens 40 Meter breit sein.

In der Tiefbaukommission wurde bezüglich ökologischer Vernetzung von der anwesenden Fachperson allenfalls ein schwach positiver Effekt postuliert, der unter Umständen kaum nachweisbar ist. Das ist der Mehrheit unserer Fraktion zu wenig. Man kann sich z. B. im übertragenen Sinne fragen: Bringt es den Milben etwas, wenn man das Bett zusätzlich lüftet oder noch ein zusätzliches Bett ins Schlafzimmer stellt?

Selbstverständlich werden – um wieder auf die Städtlerwaldbrücke zurück zu kommen – irgendwelche Kriechtiere den Balkon über der Autobahn in Besitz nehmen, aber Vernetzung im eigentlichen Sinne sieht für die AGF anders aus. Mit dem Bau würde sich der Kanton Zug europaweit ein Unikat leisten, an dem vor allem Kleintierzofcher ihre Freude hätten.

Wieso ein «wirksames Zeichen zugunsten unserer Umwelt» (Zitat aus der Medienmitteilung des Gemeinderats vom 24. August) ausgerechnet über einer sechsspurigen Autobahn gesetzt werden soll, ist der Mehrheit unserer Fraktion ein Rätsel. Denn – und das schlecht keine Geiss weg eine sechsspurige Autobahn bedeutet primär einen massiven Einschnitt in die natürlichen Gegebenheiten und trennt sie. Der Bund erstellt die Brücke für den Langsamverkehr unabhängig vom Kanton, und die Frage stellt sich: Was verlieren wir, wenn wir die Vernetzungsbrücke nicht realisieren? Der Städtlerwald ist erwiesenermassen ein erhaltenswertes Naherholungsgebiet, hingegen handelt es sich beim Gebiet westlich der Autobahn nur um eine kleine Waldfläche. Eine Vernetzung für Schmetterlinge, Insekten und andere Kleintiere durch eine 18 Meter breite Brücke macht ökologisch wenig Sinn.

Wir wollen nicht nur ein grünes Mäntelchen tragen, sondern wir sind mehrheitlich wie die Stawiko der Ansicht, dass bei diesem Projekt das Kosten/Nutzenverhältnis schlicht nicht stimmt. Die 7,2 Mio. Franken könnten, statt in ein scheingrünes Projekt, in echten nachhaltigen Umweltschutz investiert werden. Aber das steht heute in diesem Rat leider nicht zur Debatte.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert hat. Sie teilt die Meinung der Stawiko und beschliesst deshalb grossmehrheitlich, gar nicht auf das Geschäft einzutreten und es auch abzulehnen. Zur Vorgeschichte möchte sich der Votant gar nicht mehr äussern, dazu sind schon genügend Voten gefallen. Betrachtet man aber aus unserer Sicht das Kosten/Nutzenverhältnis in dieser Vorlage, so geht für die SVP-Fraktion die Rechnung nicht mehr auf. Auch der Fischerei- und Jagdverwalter Peter Ullmann kann keine Garantie geben, ob die Kleinlebewesen wirklich diese Brücke benützen werden, wie man es sich vorstellt. Dazu fehlt die Erfahrung. Zudem hat der Herrgott vielen Kleintieren Flügel geschenkt, damit sie fliegen und nicht kriechen müssen. Machen wir deshalb keine Experimente und lassen den Bund, die von ihm vorgeschlagenen Brücke von 6 m Breite bauen und finanzieren, für Fussgänger, Rad- und landwirtschaftlichen

Verkehr. Für einmal können wir vom NFA profitieren! Schliesslich zahlen wir genügend Beiträge nach Bern und bekommen eine Brücke, die sowohl Verbindungs- wie auch Vernetzungsaufgaben erfüllt. Deshalb bittet Beni Langenegger im Namen der SVP-Fraktion den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Peter **Diehm** weist darauf hin, dass man für den Strassenbau Geld hat, aber wenn es um die Natur geht, ist man eher knauserig (Stawiko). Zugegeben, es ist eine schöne Stange Geld, die für die Verbreiterung der Brücke um zusätzliche 12 m benötigt wird. Hand aufs Herz: Für wie viel Geld würden Sie die Brücke denn bauen? Es käme viel günstiger, sie nicht an der breitesten Stelle zu bauen, jedoch ist es der einzige Ort, wo sie Sinn macht. Das Kosten/Nutzenverhältnis ist sehr schwierig zu beziffern. Das Gebiet Städtlerwald wird kleiner und kleiner und durch Strassenbau, Wohn- und Gewerbegebäuden eingeengt. Die Situation verbessern will man nicht. Die Natur rächt sich nicht, sie wird uns irgendwann die Rechnung präsentieren.

Mit dem 6-Spur-Ausbau und der Radius-Erweiterung der Blegikurve erhält der Kanton Zug eine super Infrastruktur. Dies wurde nur so schnell möglich, weil der Bund zur Ankurbelung der Konjunktur Geld für Strassenbauprojekte frei gibt, die baureif sind. Ebenfalls wurden die Einsprachen zurückgezogen, so dass mit dem Bau gestartet werden konnte. Es scheint, es macht sich nicht zahlbar, eine Einsprache zurückzuziehen, bevor man den Spatz in der Hand hält und nicht die Taube auf dem Dach sieht.

Nochmals zusammengefasst die wichtigsten Gründe für die Brücke

- Wir haben das Jahr der Biodiversität.
- Die Natur wird durch den Bau der Brücke langfristig profitieren.
- Der bestehende restliche Wald wird mit dem Ersatzaufforstungswald auf der anderen Seite vernetzt.
- Die Brücke ist im Richtplan festgesetzt.
- Es gibt keine Folgekosten für den Kanton Zug, der Betrag ist endgültig.
- Der Kanton gibt auch sonst viel Geld für Kunst am Bau aus (was auch nicht immer einen sichtbaren Nutzen bringt)
- Für die UCH werden die Landverhandlungen sicher nicht einfacher (der Baudirektor muss sich warm anziehen).

Noch eine Bemerkung zu den Grünalternativen: Wo grün draufsteht, ist nicht immer grün drin. Siehe auch Grüncontainer.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und stimmt diesem Geschäft zu.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass das einzige Kriterium, welches gegen dieses Geschäft sprechen könnte, höchstens die Kosten wären, welche ja auch von der Stawiko bemängelt werden. Aber leider ist es in unserem System so, dass wir in der Diskussion des Richtplans keinen Einfluss auf allfällige Kosten nehmen können, geschweige denn diese schon detailliert kennen. Es gäbe in diesem Rat wahrscheinlich noch manches Geschäft, welches aufgrund des Finanzkriteriums gar nie hätte realisiert werden dürfen. Aber wir können doch nicht einfach das Kriterium Ökologie gegen Geld ausspielen. Tatsache ist, dass wir beschlossen haben, einen Übergang über diese vielen Autobahnspuren zu bauen. Der Bund bezahlt 6 m, die restlichen 12 bezahlt der Kanton, und zwar für die Vernetzung des Lebensraums. Was ist daran falsch?

Wir haben als Kantonsräte mit dem Entscheid des Richtplans und dem Projekt des 6-Spur-Ausbaus der Autobahn der Städtlerwaldgenossenschaft Zusagen gemacht,

damit das Rechtsmittelverfahren zurückgezogen und somit die Gemeinde Cham von einer 6-spurigen Autobahn etwas weniger belastet wird. Wir müssen zu unserem Wort gegenüber den Chamern stehen und diesen Übergang wie geplant realisieren. Die Breit von zusätzlich 12 m ist absolut gerechtfertigt. Es geht auch nicht um Schmetterlinge, sondern darum, dass wir einen Übergang haben, der auch von Wildtieren benutzt werden kann. Der Votant ist überzeugt, dass die Natur sich ihren Weg bahnen wird. Es gibt keinen Grund, warum nicht auch Rehe, Dachse oder Füchse diesen Übergang nutzen sollten. Bei der Minimallösung vom Bund haben wir einfach eine Brücke. Fertig. Und diese bietet sicher keine vernünftige Vernetzung. Überlegen Sie sich: Wenn wir überall immer die Minimallösungen wollten, wären heute viele Treppenhäuser der Verwaltung zu schmal, die Lifte zu knapp und Freiräume gar nicht vorhanden. Also gönnen wir uns doch was, wir sind es denn Chamern schuldig. Wir haben den Auftrag von uns selber, dieses Projekt umzusetzen, wie es im Richtplan steht. Und sind wir ehrlich: Wir wussten immer, dass es nicht gratis ist. Die anfallenden Kosten kann man ruhig als Teil des 6-Spur-Ausbau ansehen, denn darum müssen wir ja auch etwas machen. Die CVP ist der Überzeugung, dass es dieses Projekt wie vorgeschlagen braucht. Zeigen Sie dem Stimmbürger, dass unser Rat sein Wort halten kann, und stimmen Sie der Vorlage zu!

Maja Dübendorfer Christen: Eine Kosten-Nutzen-Rechnung auf wirtschaftlicher Basis im Zusammenhang mit Wildtieren aufzustellen, dass darf nur ein Witz sein! Dies ist unverständlich, ja sogar überheblich. Hier stellt sich nicht mal die Frage, was zuerst war, Huhn oder Ei. Bevor der Homo sapiens eine Strasse durch den Städlerwald legte, konnten Igel, Frösche, Füchse und viele mehr ungehindert queren. Überlegen müssen wir uns auch ganz klar, wie eng unsere Lebensqualität mit jener der Tiere zusammenhängt. Das morgendliche Vogelgezwitscher, der putzige Igel, ein Froschkonzert – alle haben ihre Aufgabe im Naturschauspiel, wenn ein Puzzleteil fehlt, ist das ganze Bild kaputt. Und wie die Tiere, profitieren auch die Menschen von einem schönen Autobahnübergang. Wir geben Tausende von Franken aus für Renaturierungen von Flussläufen oder Begrünung von Anlagen. Dies tun wir sicher aus zwei Gründen: erstens weil es einfach schöner ist (wie auch eine breitere, begrünte, naturnahe Brücke) und zweitens weil Flora und Fauna daran Gefallen finden (wie auch an einer breiteren, begrünten, naturnahen Brücke). Es darf nicht sein, dass wir hier zu Lasten von Tieren ein im Richtplan festgehaltenes Puzzleteil streichen. Die Votantin stimmt für dieses Projekt und hat auch einen Vorschlag, wo wir dieses Geld zukünftig abzwacken könnten: Wir streichen sämtliche Budgetposten mit dem Titel «Kunst am Bau»! Nackter Beton tut es ja anscheinend auch.

Rudolf **Balsiger** möchte zuerst darauf zurückkommen, was im Richtplan festgehalten ist. Was Hände bauten, können Hände niederreissen, sagte Friedrich Schiller. Also kann auch ein Richtplanbeschluss durchaus überarbeitet werden. Wir behandeln hier ein absolutes Luxusproblem. Der Votant glaubt nicht, dass in den Kantonen Glarus oder Jura über eine Brücke für Igel und Schmetterlinge und Spinnen diskutiert würde bei einem Projektpreis von 10 Mio. Franken. Und wenn sie es trotzdem machen würden, was würden wir Zuger sagen? Typisch, die machen das mit unserem NFA-Beitrag. So kann es ja wohl nicht sein. Rudolf Balsiger beantragt, dass wir auf dieses Geschäft gar nicht eintreten.

Thomas **Rickenbacher** half vor knapp drei Tagen seiner Frau, mit Unterstützung von Fachleuten, ihr drittes Kind zur Welt zu bringen. Nun hofft er, seinen Beitrag dazu leisten zu können, damit auch die Vernetzungsbrücke Städtlerwald ins Leben gerufen werden kann. Er ist überzeugt, dass es mit der Geburtshilfe des Rats gelingen wird. Er legt seine Interessensbindung offen: Er ist Chamer Kantonsrat und mit einer halben Gerechtigkeit auch Mitglied der Städtlerwaldgenossenschaft. Die Dimension des Strassenbaukörpers Kreuzung Blegi ist enorm. Das Kreuzungsbauwerk nimmt eine Fläche von ca. 8 ha in Anspruch, der gesamte Städtlerwald ist lediglich dreimal grösser. Die Autobahn und die geplante UCH trennen den Städtlerwald von den nächsten Geländekammern beinahe vollständig ab. Der Kantonsrat hat die Notwendigkeit dieser ökologischen Vernetzung stets erkannt und sich mit grossem Engagement für die Beibehaltung dieses Passus im Richtplan eingesetzt. Somit ist das Sprechen des Kredites für diese Vernetzung aus Sicht des Votanten die logische und folgerichtige Konsequenz.

Es darf auch nicht vergessen werden, wer der Besteller dieser Brücke ist. Es ist einzig und allein der Strassenbau; ohne die Zerschneidung dieser Gebiete durch die Strassen wäre nicht einmal die Planung der Vernetzung notwendig.

Der Bericht des Landschaftsplanungsbüro SKK über den Nutzen der Vernetzungsbrücke Städtlerwald fiel zu negativ aus. Dasselbe Büro hatte zu den ökologischen Pflichtmassnahmen im Zusammenhang der UCH, welche bekanntlicherweise im selben Gebiet gebaut werden soll, weitreichende Massnahmen für die Rehwildvernetzung vorgesehen. Es gibt einige Beispiele von vergleichbaren Vernetzungsbrücken in der Schweiz, welche die Rehe nachweislich problemlos benutzen. Die Wildtierüberführung Brienzwiler auf der Autobahn A8 wurde im Jahr 1995 mit einer Breite von 15 Meter gebaut. Die Erfahrung zeigt nun, dass die Zielarten wie Rothirsche, Rehe und Gämsen diesen Übergang rege benützen. Ein weiteres Beispiel ist die Wildtierbrücke Grauholz, welche über die 6-spurige Autobahn A1 führt. Die 23 Meter breite Brücke erfüllt nach Jahren des Baus stets die gewünschte Vernetzungsfunktion für Rehe und Amphibien.

Aus Sicht von Thomas Rickenbacher ist damit bewiesen, dass nicht nur Schmetterlinge, wirbellose Tiere und Kleinsäuger solche Brücken queren. Er will dem Planungsbüro SKK nicht unterstellen, dass die sehr negative Beurteilung der Brücke Städtlerwald etwas mit dem Nichtzuschlag des Vernetzungsplanungsauftrags für die ökologischen Pflichtmassnahmen zur UCH zu tun hat. Ein schlechtes Bauchgefühl bleibt aber bestehen. Immerhin liefert dieses negative Gutachten den Gegnern das Argument des schlechten Kosten/Nutzenverhältnisses. Der Votant findet es ohne hin sehr schwierig bis unmöglich, aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus den Nutzen der Ökologie bewerten zu können. Die Natur wird nie eine hohe Dividende erzielen, sie wird auch nie einen guten Cashflow ausweisen können. Die Ökologie hat einen ganz anderen, noch höheren Wert. Dieser nicht in Franken und Rappen messbare Wert kann mit der Unterstützung der Vernetzungsbrücke Städtlerwald gewürdigt werden.

Sämtliche Strassenbauprojekte lösen eine ökologische Begleitplanung aus. Ohne diese könnte ein Strassenbauprojekt die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bestehen und somit die Strasse letztlich auch nicht gebaut werden. Dass die Landwirtschaft diese ökologischen Pflichtmassnahmen für den Strassenbau auf ihren Grünflächen übernehmen muss, ist bekannt. Nun bietet sich die einmalige Chance, einen Teil dieser Auflagen direkt über die bestehende Strasse zu errichten. Die produzierende Landwirtschaft kann davon massvoll profitieren, da der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen etwas abnimmt. Liebe bauernfreundliche Kolleginnen und Kollegen aus der SVP, bitte unterstützen Sie nicht zuletzt aus diesem Grund diese Vorlage!

Dass die Städtlerwaldgenossenschaft auf weitere Rechtsmittel verzichtet und als letzte die Einsprache gegen den 6-Spur-Ausbau zurückgezogen hat, wurde bereits erwähnt. Natürlich hat der Baudirektor ein legitimes Interesse daran, diese Brücke ins Trockene zu bringen. Ist er es ja wieder, welcher mit der Waldgenossenschaft Städtli am Verhandlungstisch betreffend UCH sitzen wird. Ob dann die Waldgenossenschaft die Rechtsmittel aus der Hand geben gibt, bevor klare Entscheide gefallen sind, ist heute noch schwer abschätzbar. Bitte unterstützen Sie dieses Bauvorhaben im Sinne der Ökologie und des langfristigen Denkens. Geben Sie den beiden Städtlerwald-Teilen die Möglichkeit, sich direkt zu vernetzen!

Felix **Häckli** ist etwas verwundert, dass jetzt diese Brücke in Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau gebracht wird. Wir haben eine Autobahn, die seit mehr als 20 Jahren besteht. Und jetzt plötzlich, weil zwei oder vier Spuren dazu kommen, muss eine Brücke gebaut werden für den ökologischen Ausbau. Das ist weit hergeholt, denn wenn heute ein Wurm oder eine Schnecke über die Autobahn kriecht, wird sie auch ohne den Ausbau zu Tode gefahren. Das ist seit 20 Jahren so. Ob wir nun jetzt den Ausbau machen oder nicht, es ändert nichts am Zustand, wenn wir keine Brücke bauen. Es ist einfach so, wie es immer war. Und bis jetzt konnte jeder gut damit leben. Bitte lehnen Sie den Antrag ab!

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, das sei ein weitaus schwierigeres Projekt als das Strassenbauprogramm. – Zuerst zu Philipp Röllin. Der Baudirektor versteht die Welt nicht mehr. Jetzt nimmt die Regierung mal den grünen Daumen hervor, und dann ist die AGF nicht dafür. Mal sehen, wer letztlich Recht hat.

Die Stawiko hat die Geschichte ausgeführt, wie es zu diesem Richtplaneintrag gekommen ist. Der Votant will sie nicht wiederholen, Sie kennen sie: Am Schluss hat man mit 68:2 Stimmen diesem Vernetzungsprojekt zugestimmt. Heinz Tännler war an der Stawiko-Sitzung dabei und hat mit wachem Ohr zugehört. Wenn sie nun heute sagt, man habe sich über die Kosten keine Gedanken gemacht, muss man sich schon fragen, ob das nicht ein wenig fadenscheinig ist. Gerade die Stawiko, die immer mit spitzem Bleistift auf Franken und Rappen sieht, muss doch wissen, dass eine solche Vernetzungsbrücke, 12 m breit und 110 m lang, über eine Autobahn, mit Zwischenpfeilern, nicht zum Nulltarif gebaut werden kann. Jeder weiss in etwa, dass der Quadratmeter Brücke etwa 3'500 Franken kostet. Wir sind im Standard bei all diesen Brücken. Das musste doch auch der Kantonsrat wissen, als er einem solchen Richtplaneintrag zustimmte. Sonst müssen wir tatsächlich bei jedem Richtplaneintrag irgendwelche Vorprojekte machen und darlegen, was dann das kosten könnte. Der Baudirektor erinnert beispielsweise an das Kunsthause, dass wir jetzt dann auch in den Kantonsrat bringen. Dann müssten wir ein Vorprojekt machen. Man könnte einen Standort erst dann fixieren, wenn man in etwa weiss, was das Kunsthause letztlich für den Kanton kostet. Das kann es nicht sein. Heinz Tännler möchte da auf Treu und Glauben hinweisen. Sie haben damals diesen Richtplaneintrag festgesetzt im Wissen darum, dass diese Brücke etwas kostet.

Die Gemeinde Cham hat sich ja auch dafür eingesetzt, dass dieses Vernetzungsprojekt kommt. Diese Gemeinde hat sehr viele Lasten zu tragen. Denken wir an den Kiesabbau, das Zwischenergebnis Hatwil/Hublezen, dann die Autobahn, der Autobahnausbau, dann haben wir dort weitere Deponiegebiete ausgeschieden, die allenfalls auch mal realisiert werden, Rüti. Aufgrund dieser vielen Belastungen ist die Forderung verständlich, dass Vernetzungsprojekte und ökologische Aufwertungsmassnahmen im Zusammenhang mit Strassenbau und weiteren Infrastruktur-

projekten realisiert werden. Das muss man sich auch vor Augen führen. Da ist auch wieder Treu und Glauben gefragt. Und es ist ja nicht so, dass es sich um eine Brücke handelt, wo nur Ameisen und irgendwelche Kleintiere herumspazieren. Es ist tatsächlich so, dass nebst Schmetterlingen, Insekten, Spinnen und Reptilien auch Füchse, Dachse, Steinmarder, Iltisse, Mauswiesel, Hermeline, Igel usw. diese Brücke benützen. Das sind auch Tiere, vier Beine, vielleicht ein beschränkteres Hirn, welche die Berechtigung haben, auf unserer Welt berücksichtigt zu werden. Und der Kanton Zug ist der einzige Kanton, der noch keine Vernetzungsbrücke über eine Autobahn hat. Das wäre ja auch ein Zeichen der Zeit.

Richtigstellen will Heinz Tännler auch, dass der Beschwerderückzug unter der Voraussetzung gemacht worden sei, dass diese Brücke gebaut wird. Die Beschwerde wurde zurückgezogen mit der Forderung, das Projekt spruchreif zu machen für den Kantonsrat. Was dieser entscheidet, liegt nicht mehr in der regierungsrätlichen Macht. Das haben wir erfüllt. Der Baudirektor möchte nicht, dass man dann plötzlich kolportiert, er habe der Städtler Allmendgenossenschaft in den Verhandlungen zugesagt, dass die Brücke gebaut werde. Das letzte Wort hat der Kantonsrat.

Zur Frage der Kosten/Nutzenrechnung. Maja Dübendorfer hat schöne Ausführungen gemacht, aber auch gesagt, dass hier eine Kosten/Nutzenrechnung gar nicht angezeigt sei, das sei eher ein Witz. Der Votant macht jetzt eine Kosten/Nutzenrechnung und ruft die SVP-Fraktion auf, sich gute Überlegungen zu machen, wo diese gemacht werden kann. Wenn diese Beschwerde nicht zurückgezogen worden wäre, hätte das zu einer Verzögerung von etwa drei Jahren geführt, bis das Bundesgericht entschieden hätte. In dieser Zeit wären keine Konjunkturmassnahmen möglich gewesen. Der Bund hat nämlich beim 6-Spur-Ausbau Konjunkturmassnahmen beschlossen, und es ist Geld geflossen. Der 6-Spur-Ausbau wäre nicht so weit wie heute. Wir haben Schuldenbremse beim Bund. Und das hätte dazu geführt, dass dieses Projekt nicht spruchreif gewesen wäre infolge Rechtsmittel. Das Projekt wäre zurückgestellt und Wiggertal vorgezogen worden und wir hätten wahrscheinlich in sechs Jahren noch keinen Bagger und keine Schaufel bei der Blegikurve zum Ausbau auf sechs Spuren. Das geht in eine andere Richtung, ist aber auch Kosten/Nutzen. Da muss man sich gut überlegen, ob nun diese Beschwerdeführer einfach abgestraft werden sollen, indem man sagt, Kosten/Nutzen sei überhaupt kein Thema. Den 6-Spur-Ausbau wollen wir sehr wohl und ihn vor diesem Hintergrund in ein etwas anderes Licht stellen, als das die Sta-wiko tut.

Es geht hier um ein Vernetzungsprojekt, das man in einen etwas grösseren Rahmen setzen muss. Man darf das nicht isoliert anschauen. Es gibt einige Vernetzungsprojekte in der Gemeinde Cham, die integral sehr wohl Sinn machen. Diese Brücke ist ein Teil davon. Man kann sie nicht zum Nulltarif haben, aber wenn man sie ins Verhältnis der übrigen Baukosten der UCH stellt und zu diesem 6-Spur-Ausbau, kann man absolut dahinter stehen. Deshalb beantragt die Regierung, einzutreten auf diese Vorlage und ihr zuzustimmen.

Gregor **Kupper** möchte doch noch etwas zu dieser Richtplangeschichte sagen. Richtplanung liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Richtplanänderungen liegen in der Kompetenz des Kantonsrats. Das ist selbstverständlich. Richtplanänderungen sind auch behördenverbindlich. Aber wir können sie auch ändern. Wenn wir jetzt hingehen und uns bei einer Bestimmung des Richtplans schon so weit festlegen müssen in finanzieller Hinsicht, dass wir sagen, er habe gesetzlichen Charakter, machen wir irgendetwas falsch. Wir haben den Weg zu beschreiten, den der Richtplan vorgibt, aber über das einzelne Geschäft beraten wir, wenn wir alle Fak-

ten auf dem Tisch haben. Und das ist genau heute. Heute wissen wir konkret, was so eine Brücke kostet. Heute können wir das beurteilen. Und wenn wir uns die Freiheit nicht mehr nehmen, heute zu sagen, was Sache ist, müssen wir tatsächlich jede Richtplanänderung auch in der Stawiko beraten und uns über die finanziellen Konsequenzen bereits dann detailliert ins Bild setzen. Nur so kann es gehen. Lassen Sie sich also nicht einlullen! Sie sind heute frei in Ihrer Entscheidung, was Sie wollen oder nicht wollen.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 39:27 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es hier heisst «Verwaltungsrechnung». Eine Verwaltungsrechnung in dieser Form gibt es nicht. Er beantragt, diesen Begriff mit dem Ausdruck «Investitionsrechnung» zu ersetzen. Das ist lediglich eine redaktionelle Änderung, aber wir schaffen damit die nötige Klarheit.

- ➔ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1915.5 – 13526 enthalten.

1109 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Änderung Sozialstellenplan)

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1951.1./2 – 13464/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1951.3 – 13475).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um eine Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personstellen handelt und deshalb eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgte, die praxisgemäß diese Geschäfte als vorberatende Kommission behandelt. – Bei diesem KRB handelt es sich um einen nicht allgemein verbindlichen Beschluss, somit um einen sogenannten einfachen KRB. Diese unterliegen gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur einer einzigen Lesung und keinem fakultativen Referendum.

Am 21. Juni 2010 reichte Bettina Egler eine Motion betreffend Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungseinschränkung ein (Vorlage Nr. 1956.1 – 13469). Da es sich um die gleiche Thematik wie bei diesem KRB handelt, wird die Motion als gewöhnlicher Antrag gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zusammen mit der Änderung des KRB behandelt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf den Bericht.

Gregor **Kupper** kann sich auch zu diesem Geschäft kurz halten. Sie haben die Vorlage gelesen. Es geht darum, acht Sozialstellen zu schaffen. Die Stawiko stimmt der Vorlage des Regierungsrats grossmehrheitlich zu. Es handelt sich dabei um eine ausgewogene Regelung. Dieser Sozialstellenplan bleibt ja beim Personalamt und soll auch, wenn Pragma eingeführt wird, weiterhin dort bleiben. Es wird also da koordiniert und abteilungsübergreifend versucht, diese Leute sinnvoll einzusetzen. Wenn wir von acht Stellen sprechen, geht es um 800 Stellenprozente. Selbstverständlich sind das nicht einfach nur acht Personen, sondern wir können davon ausgehen, dass es eine grosse Zahl von Teilpensen sein wird, so dass wir da doch eine ansehnliche Zahl von Personen aufnehmen können in dieses Programm. Deshalb ist die Stawiko auch der Meinung, dass wir jetzt mal mit diesem Vorschlag des Regierungsrats beginnen und die Motion Egler ablehnen. Entsprechend können wir, wenn wir sehen, dass das Programm sinnvoll umgesetzt werden kann und erweitert werden könnte oder sollte, später immer noch entscheiden, ob wir da entsprechende Erweiterungen vornehmen sollen.

Die CVP-Fraktion schliesst sich der Vorlage des Regierungsrats und den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten an und lehnt die Motion Egler ebenfalls ab.

Als Bettina **Egler** diese Motion ausarbeitete, legte sie diese dem damaligen Präsidenten von ConSol, Mathis Wild, vor. Er machte ein paar Änderungsvorschläge und sagte: Damit hast du keine Chancen. Sie hat die Motion dann ein wenig liegen gelassen und in diesem Frühsommer wurde es ihr wieder bewusst, wie wichtig diese Motion ist. Es gibt ganz viele Jugendliche, die grosse Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungsstelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden, wenn sie z.B. einen mehrmonatigen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik hinter sich haben mit der Diagnose Depression. Da wusste sie, dass sie jetzt diese Motion einreichen musste.

Als Parlamentarier sind wir dafür verantwortlich, verschiedenen Menschen, Alten und Jungen, Reichen und Armen, Inländern und Ausländern, Behinderten und Gesunden das friedliche Zusammenleben in unserem Kanton zu ermöglichen und die Chancengleichheit für die jeweils schwächere Gruppe zu verbessern. Mit der Einführung des Diskriminierungsverbotes hat der Bund die dafür nötige Grundlage geschaffen. In Bezug auf die behinderten Menschen bedeutet dies, etwas salopp interpretiert: Auch Behinderte haben eine Recht auf Teilnahme am sozialen Leben. Auch Behinderte haben ein Recht auf Arbeit. Die IV hat ihre Hausaufgaben gemacht, sie hat verschiedenste Projekte lanciert und Instrumente für die Integration geschaffen. Bettina Egler liest dem Rat einige Titel von solchen Arbeiten vor: «Gründe für den Kostenanstieg in der IV»; das geht aus einer längeren Projektarbeit hervor. Da hat man herausgefunden: fehlerhafte Integrationsanreize, mangelhafte Leistungskoordination, Tendenz zur Medikalisierung von Problemen, Schadenerledigung statt Prävention. Ein anderer Titel ist «Praktische Umsetzung der beruflichen Eingliederung im Zusammenhang mit der 5. AHV-Revision», das gibt es auch in Englisch. Oder «Geeignete Eingliederungsmassnahmen, Focus auf die Arbeitsmarktorientierung». Oder ein anderes Projekt der IV ist das «Jobcoach-Placement». Die IV hat eigentlich ihre Arbeit gemacht. Nun hat der Kantonsrat beschlossen, dass man 800 % Arbeitsplätze schafft. Wenn wir das umrechnen auf die Prozente, so ist das ein halbes Prozent der Arbeitsplätze, welche die Verwaltung anbietet. Und das ist einfach sehr, sehr wenig. Die Votantin möchte eigentlich ein Prozent. Was aber fehlt, sind die Arbeitsplätze!

Wir sind daran, für die Spinnen und Räupchen eine Brücke zu bauen für fünf bis zehn Millionen. Die Brücke, welche Bettina Egler bauen möchte, dient mindestens

19 Menschen und soll ihnen den Weg in der ersten Arbeitsmarkts ermöglichen. Bitte, unterstützen Sie diese Motion!

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass der Kanton zusätzlich acht Stellen bewilligen will für Menschen mit Leistungseinschränkungen. Bettina Egler fordert ein Prozent der Angestellten, das macht gemäss Stawiko fast 19 Stellen. Die AGF unterstützt den Antrag von Bettina Egler aus folgenden Gründen:

1. Der Grundsatz Eingliederung vor Rente ist bundesgesetzlich verankert. Es ist nicht die Aufgabe der Gesellschaft, mehr und mehr Institutionen zu schaffen, die Personen im zweiten Arbeitsmarkt anstellen und betreuen. Das Gegenteil sollte der Fall sein
2. Viele psychisch beeinträchtigte Menschen sind Opfer unserer Gesellschaft, wo Leistung und dauernde Weiterbildung im Moment über allem steht. Es ist also unsere Pflicht, diesen Leuten weiterhin einen Platz im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
3. In der Schule versucht man, so gut wie möglich zu integrieren, in der Erwachsenenwelt sollte dieser Grundsatz weitergeführt werden.

Wir stimmen der Motionärin zu, wenn sie schreibt, dass genügend Arbeit vorhanden wäre, sei es in der kantonalen Verwaltung oder Privatwirtschaft, die von Menschen mit Behinderungen, mit Leistungseinschränkungen geleistet werden könnten. Sicher, es bedingt von den Personalführungen einen Mehraufwand, es braucht auch grosses Verständnis und ein zusätzliches Wissen über verschiedene Behinderungen. Es braucht ein Einfühlungsvermögen von allen und das Bewusstsein, dass wir einer Gesellschaftsverantwortung nachkommen müssen. Erinnern Sie sich doch einfach noch, wie es zur Zeit unserer Eltern war. In vielen Betrieben fanden Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen ihren Platz. Auch Hanspeter Schlumpf, unser verstorbener Kollege, erzählte der Votantin, wie sein Vater immer solche Menschen in Betrieb eingestellt habe. Oft heisst es, heutzutage wehe in der Privatwirtschaft halt ein rauerer Wind, deshalb sei dies nicht mehr möglich. Das wäre umso mehr ein Argument, dass wenigstens der Kanton vermehrt solche Arbeitsplätze anbieten müsste.

Andererseits zeigen uns viele dieser Menschen, dass es auch noch andere Werte im Leben gibt, als nur optimale Leistungen zu erbringen. Es wäre eine Win-win-Situation für alle. Wir werden also dem Antrag von Bettina Egler zustimmen, aber auch auf die Vorlage der Regierung eintreten.

Felix **Häcki** beantragt, auf den vorliegenden Antrag der Regierung nicht einzutreten und die Motion Egler abzulehnen.

Man merkt, es ist ein Wahljahr. Man merkt es an den eingereichten Motionen, Interpellationen oder Vorlagen der Regierung. Viele wollen in letzter Minute Geschenke verteilen, die der Steuerzahler dann berappen muss. Oder man gibt sich sozial, greift aber für die Finanzierung des Tatsachenbeweises nicht in den eigenen Geldsack für eine Spende an eine geeignete Organisation oder Einrichtung, sondern in den Staatssäckel respektive den Geldbeutel der Steuerzahler. Zudem ist es interessant, zu sehen, wie schnell nun gewisse Motionen oder Vorlagen von der Regierung bearbeitet und vorgelegt werden. Wir haben viele alte Vorlagen, Motionen und Interpellationen, die Monate, wenn nicht Jahre brauchen, bis sie dem Kantonsrat vorgelegt werden. Bei der unter Traktandum 13 zur Behandlung anstehenden Vorlage und Motion wurde die Vorlage der Regierung erst am 15. Juni 2010 von der Regierung verabschiedet, die Motion erst am 21. Juni 2010

eingereicht – und schon sollen sie behandelt werden. Ein rekordverdächtiges Tempo!

Nun zur Sache. Es gibt viele Gründe, warum gewisse Menschen es schwieriger haben, eine Stelle zu finden. In jedem einzelnen Fall ist es natürlich für die Betroffenen ein Problem. Dies bestreitet wohl niemand. Die Frage stellt sich jedoch, wer nun noch schnell speziell vom Kanton durch einen Kantonsratsbeschluss bevorteilt werden soll. Sollen es Jugendliche sein, die keine Arbeit finden, weil sie einen überlaufenen Beruf gewählt haben, sollen es ältere Menschen sein, die wegen ihres Alters nicht mehr angestellt werden, sollen es gesundheitlich oder körperlich Behinderte sein, sollen es geistig Behinderte sein? Braucht es überhaupt noch einen speziellen Beschluss? 2011 fällt der Personalbeschluss sowieso. Zudem unterstützt der Kanton viele Einrichtungen, die so betroffenen Menschen Hilfe bieten. Ganz zu schweigen davon, dass der Kanton bisher schon frei war, Benachteiligte einzustellen. Und er tut es ja auch oder behält z.B. nicht mehr voll leistende Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen bis zur Pensionierung, was auch eine Form der Unterstützung von Leistungsbeeinträchtigten ist.

Der Kanton beantragt nun für ein Jahr nochmals extra acht Stellen und Kollegin Egler möchte dafür ein Prozent der Arbeitsplätze reservieren, was gemäss dem Rechenschaftsbericht der Regierung für 2009 bei rund 1'500 Arbeitsplätzen beim Kanton 15 Stellen ergibt, wobei jedoch die letztgenannten nicht zusätzlich beantragt werden. Dies bedeutet konsequenterweise, dass nach Annahme der Motion Egler 15 Gesunden gekündigt werden müsste, weil sie Benachteiligten Platz machen müssten!

Für den Votanten sind beide Begehren nicht behandlungswürdig. Sie sind im Licht der auslaufenden Personalbeschlüsse nicht mehr zeitkonform. Zudem sind sie viel zu vage in der Definition, wer nun in den Genuss eines solchen Beschlusses kommen soll. Sind es 1 bis 20 % leistungsmässig Eingeschränkte oder sind es 90 %? Für die Verwaltung, welche diese Leute beschäftigen soll oder muss ein Riesenunterschied. Und wo sollen die Begünstigten dieses Beschlusses eingesetzt werden? Gleichmässig bei allen Direktionen oder alle bei der Direktion des Innern, vielleicht in einer speziellen Abteilung? Kommt dann im Nachhinein noch ein Personalbegehr für die Betreuung? Wie erläutert, ist vieles, zu vieles unklar!

Für viele, vor allem stärker handicapierte Benachteiligte, gibt es wie erwähnt spezielle Organisationen respektive Einrichtungen. Der Kanton tut besser daran, diesen Einrichtung Aufträge zu geben, als selber verstreut Benachteiligte zu beschäftigen, die dann viel mehr Betreuungsarbeit verursachen, wenn sie stärker handicapiert sind, weil sie einzeln betreut werden müssen in den Bereichen, wo sie eingesetzt werden. In den externen speziellen Organisationen und Einrichtungen ist die Betreuung zentraler und somit auch viel effizienter, professioneller und kostengünstiger. Zudem hat der Kanton – wie übrigens auch viele private Unternehmen – unter seinen Mitarbeitern bereits heute einige weniger stark leistungsmässig Beeinträchtigte, die weiterbeschäftigt wurden und werden. Werden diese nachher ange rechnet an die spezielle Mitarbeiterkategorie, womit Kontingente für voll Leistungsfähige geschaffen würden? Der Kanton kann auch heute schon weniger stark eingeschränkte Menschen einstellen. Wenn z.B. eine 60 bis 80 %-Stelle ausgeschrieben wird, so kann ja auch jemand mit 60 % Leistungsfähigkeit zu 100 % angestellt werden. Offenbar ist ja in einem solchen Fall ein 100 %-Kontingent vorhanden. Bei etwas über 1'500 Beschäftigten sollte dies nicht ins Gewicht fallen und somit keinen speziellen Kantonsratsbeschluss erfordern. Er kann auch ältere Menschen, die wegen ihres Alters keine Stelle mehr finden, einstellen, wenn eine Vakanz offen ist, denn diese Leute haben es heute besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt. Oder soll mit den vorgeschlagenen Regelungen etwa der Personalbeschluss ausge-

hebelt werden, indem relativ schwach Beeinträchtigte fast vollwertig eingesetzt werden?

Aus den genannten Gründen bittet Felix Häckli den Rat, trotz anstehenden Wahlen vernünftig zu sein und den Antrag der Regierung sowie die Motion Egler abzulehnen abzulehnen. Das Jahr 2012 kommt bald, und dann hat es eh keine Personalstellenkontingentierung mehr.

Thomas **Lötscher** spricht im Namen der FDP-Fraktion und kann sich kurz fassen. Der Bericht der Regierung bringt es auf den Punkt: Der Kanton Zug ist ein guter Arbeitgeber, der bereits heute seine soziale Verantwortung wahrnimmt und attraktive Lohnnebenleistungen anbietet. Es wäre aber falsch, diesen hohen Standard gegen ein Engagement für Menschen mit einer Leistungsschwäche aufzurechnen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Aus diesem Grund vertritt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Überzeugung, dass der Kanton die geforderten acht Stellen schaffen und angemessen betreuen soll. Damit setzt er auch ein Zeichen gegenüber dem Arbeitsmarkt. Im heutigen Umfeld ist es auch auf der kantonalen Verwaltung nicht mehr möglich, solche Stellen im ordentlichen Stellenetat unterzubringen und diese Personen quasi nebenbei mitzuziehen. Die FDP unterstützt den Grundsatz «Eingliederung vor Rente» und ist für Eintreten. Hingegen lehnt sie den Antrag der Motion Egler ab. Er geht zu weit und der Betreuungsaufwand wäre zu gross.

Silvan **Hotz** hat mit der Begründung seine liebe Mühe. Wir sollen hier acht neue Stellen schaffen für die Verwaltung, ohne dass vorher ihre Notwendigkeit aufgezeigt worden wäre und ohne dass wir der Verwaltung neue Arbeiten zugewiesen hätten. Langsam fragt sich der Votant schon: Brauchen wir den Stellenplan überhaupt noch, wenn wir mit jeder noch so fadenscheinigen Begründung an fast jeder KR-Sitzung über neue Stellenbegehren diskutieren müssen. Diesmal werden Menschen mit Behinderungen vorgeschoben. So können und dürfen wir ja nicht nein sagen. Dem Bericht der Regierung kann Silvan Hotz entnehmen, dass immer mehr Anfragen an den Kanton gelangen, ob dieser als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton in der Lage wäre, behinderte Personen anzustellen und damit in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Antwort: Bislang sei dies nicht der Fall gewesen. Warum denn nicht? Ist denn nicht der Regierungsrat selber zuständig für die Rekrutierung von Mitarbeitenden? Er will seiner sozialen Verantwortung als Arbeitgeber gerecht werden. Das ist schönes Lippenbekenntnis. Warum hat er es denn bis jetzt nicht wirklich geschafft, acht frei werdende Stellen für Menschen mit Handicaps frei zu halten? Die fünfte IV-Revision mit dem Ziel «Eingliederung vor Rente» gilt schon seit 2008. Ach ja, der Stellenetat. Ja keine Stelle anderweitig abgeben. Aber jetzt will der Regierungsrat, um dieses im Grundsatz gute Ziel zu erreichen, bis zu 650'000 Franken an Steuergeldern einsetzen. Die Umlagerung von der IV an den Steuertropf findet der Votant falsch. Und es ist auch nicht wirklich ein gutes Zeichen der Wirtschaft gegenüber. Zeigen Sie Silvan Hotz mal Betriebe, welche einfach so mir nichts dir nichts zusätzliche Lohnkosten generieren können, um Menschen mit Behinderungen einzustellen. Ein gutes Beispiel und ein guter Wille würden anders aussehen. Frei werdende Stellen hätte jede Direktion von sich aus mit Menschen mit Behinderungen besetzen können. Dies wäre ein gutes Beispiel gewesen – auch der Wirtschaft gegenüber. Und es hätte auch dem ehrlichen Willen der Regierung und jeder Direktion Ausdruck gegeben.

Damit Sie den Votanten richtig verstehen: Es geht ihm in keiner Weise gegen die Menschen mit Behinderung, und die Regierung soll ihr Ziel der Personalstrategie, ein Angebote an Arbeitsplätzen für Personen mit Behinderungen zu schaffen, unbedingt umsetzen. Jedoch soll sie die dafür benötigten Stellen aus dem bestehenden Stellenetat generieren. Zeigen Sie uns Ihren guten Willen ohne zusätzliche Steuerausgaben. Silvan Hotz unterstützt den Nichteintretensantrag.

Monika **Barmet** möchte ein kurzes Fazit der heutigen KR-Sitzung machen. Wir sagen ja zu verschiedenen Investitionen im Strassenbau, ja zur Auslandshilfe, erfreulicherweise ja zur Brücke im Städtlerwald. Die Votantin unterstützt diese Vorschläge und stimmt ihnen vorbehaltlos zu. Wir sagen nein zu einer kantonalen Behindertenpolitik und jetzt kommt noch der Antrag für ein Nein zum Antrag des Regierungsrats zum Sozialstellenpool von acht Personaleinheiten. Von diesem Antrag der SVP distanziert sich Monika Barmet mit Vehemenz! Im Rahmen der letzten IV-Revision wurde gefordert, vermehrt Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen. Jeder KMU ist aufgefordert, in diesem Bereich aktiv zu sein. Warum soll hier nicht auch der Kanton Zug als Arbeitgeber seinen Beitrag leisten? Die Votantin bittet den Rat sehr, den Antrag der SVP abzulehnen. Der Kanton Zug soll ein Arbeitgeber sein, der seine soziale Verantwortung wahrnimmt!

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Nicht erst seit die Wahlen anstehen, sind die Zuger Verwaltung und der Zuger Regierungsrat sozialverträglich. Schon am 1. Juni 1999 wurden 120 Stellenprozente geschaffen, um sozial- und physisch benachteiligte Personen in der kantonalen Verwaltung anstellen zu können. Zusätzlich aber auch mit einem Beschluss vom 28. September 1995, als man für langjährige kantonale Angestellte, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr leistungsfähig sind und eigentlich entlassen werden müssten, ein Gefäss schuf, um auch sie weiterbeschäftigen zu können. Wir handeln also schon sehr lange sozialverträglich. Und wir haben auch mit der Personalstrategie vom 2. Dezember 2008 schon gesagt: Wir möchten für weniger leistungsfähige Personen ein Angebot an Arbeitsplätzen schaffen! Der Regierungsrat hat auch in der Vernehmlassung zur 5. Revision der Invalidenversicherung dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» zugestimmt. Hinter diesem Grundsatz steht doch auch das Gewerbe! Mit der Eingliederung verursacht man nämlich weniger IV-Kosten. Damit würde doch auch das Gewerbe entlastet. Wir liegen doch hier auf der Linie!

Und wenn wir jetzt hingegangen sind und Ihnen einen entsprechenden Beschluss vorlegen, hängt das natürlich auch damit zusammen, dass wir damit auch ein «commitment» abgeben. Auch wenn der Personalstellenbeschluss ja in naher Zeit ausläuft, haben wir es als wichtig erachtet, den Rat zu ersuchen, zu diesem Pool ja zu sagen. Wir sagen ja auch, dass wenn der Personalstellenbeschluss ausläuft, wir diesen Pool weiterführen möchten, und zwar zentral beim Personalamt. Warum dort? Weil es sicher richtig ist, dass wir uns hier auch herantasten müssen, wieweit solche Personen bei uns in welcher Funktion einsatzfähig sind. Sie erwarten von unseren Mitarbeitenden hohe Leistungen. Diese werden gebracht, wir haben einen Personalstellenbeschluss. Und wenn der Finanzdirektor dann sieht, wieviele Fallzahlen pro Mitarbeitende(-n) zu bearbeiten sind (Steuerdossiers, Beschwerdeverfahren usw.) und er dann diese Zahlen mit anderen Kantonen vergleicht, stellt er fest, dass der Zuger Mitarbeitende in der Verwaltung einen hohen Output hat. Jetzt einfach zu sagen, man könne diese Leute durch Personen ersetzen, die aus diesem Umfeld kommen, die berentet oder beeinträchtigt sind, so ist das nicht ganz

ehrlich. Man kann das nicht eins zu eins umsetzen. Wir müssen versuchen, uns da heranzutasten und dann eben auch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für solche Personen finden und sinnvolle Tagesstrukturen schaffen. Unsere Umfrage bei den Direktionen hat gezeigt, dass man da bereit ist, diesen Weg zu gehen und zu versuchen, im Umfang von acht Vollstellen – was dann am Schluss bis zu 20 oder noch mehr Personen ausmacht – in Kleinpensen eine Beschäftigung und ein Struktur beim Kanton zu geben.

Damit lösen wir auch das Versprechen «Eingliederung vor Rente» ein. Die Politik kann doch nicht nur vom Gewerbe und von der Wirtschaft verlangen, dies zu tun. Sondern wir müssen hier mit dem guten Beispiel vorangehen und bei uns auch versuchen, dies zu tun. In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion Egler abzulehnen, weil sie nach unserer Ansicht zu weit geht. Helfen Sie mit, die Brücke zu bauen, die der Regierungsrat beantragt zu bauen, aber bauen Sie sie nicht zu weit!

- ➔ Der Rat beschliesst mit 42:20 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 3 Bst. j (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag des Regierungsrats und der Antrag der Motion Egler gegenüber stehen.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag Egler mit 46:16 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 42:19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass mit der Ablehnung des Antrags Egler ihre Motion (Vorlage Nr. 1956.1 – 13469) nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird.

1110 Motion von Moritz Schmid betreffend Finanzierung der separaten Rechnung für den Strassenbau

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1821.2 – 13455).

Moritz **Schmid** hält fest, dass ihn die Motionsbeantwortung der Regierung keinesfalls befriedigt. Er befürchtet nicht, dass die Spezialfinanzierung für den Strassenbau so schnell ins Minus fällt. Sollte dies jedoch einmal der Fall sein, wie dies eine Darstellung der Baudirektion zeigt, dann sicher nur für eine kurze Zeitspanne.

Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass die Spezialfinanzierung für die nach Richtplan des Kantons Zug als 1. Priorität aufgeführten Strassenbauten nicht ins Minus fällt, frage der Votant sich schon, warum eine zehnprozentige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer beantragt werden soll. Um eine solche zu verhindern hat er mit zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern diese Motion eingereicht.

Eine Vorlage, die übrigens schon länger in der Kommission behandelt wurde und nicht auf offene Ohren gestossen ist. Wo ruht die untaugliche und unnötige Vorlage über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuererhöhung?

Bitte überweisen Sie diese Motion, damit der Regierungsrat die nötige Zeit findet, um die von ihm erwähnten aufwendigen Abklärungen über die Kostenaufteilung zu treffen. Mit einem bisschen guten Willen und Interesse zur Sache sollte es doch möglich sein, dieser Motion etwas Gutes abzugewinnen. Mit diesem Vorgehen kann man die Vorlage 1908 ungeniert noch eine Weile in der Schublade der Sicherheitsdirektion ruhen lassen, bevor sie dann vom Kantonsrat abgelehnt wird. Moritz Schmid stellt den Antrag, die Motion entgegen der Regierungsmeinung für erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann auf den Bericht verweisen, wo sauber dargelegt ist, weshalb die Regierung beantragt, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn man davon ausgeht, dass wir einen Mittelwert von etwa 4 Mio. Franken Busgelder haben und davon nicht alles solche aus dem ruhenden Verkehr sind, sondern auch in Verbindung mit Strafverfahren, sogar mit Freiheitsentzug, würde das dazu führen, dass wir dieses Geld immer wieder auseinanderdividieren müssten. Das ist mal der eine Punkt. Der Aufwand des Auseinanderdividierens erscheint uns nicht adäquat. Und nicht zuletzt – wir haben das bereits im Bericht erwähnt und heute in der 2. Lesung erneut wieder bestätigt erhalten: Das GOG ist ja jetzt auch entsprechend geändert worden. In § 107, Abs. 1 und 2 haben Sie heute beschlossen, dass diese Gelder in die Staatskasse fliessen.

Man muss auch sehen, dass damit ja auch ein Sachaufwand zusammenhängt. Wir gehen von etwa 2 bis 2,5 Millionen aus. Letztlich würde hier der Braten netto nicht feiss. Deshalb macht diese Motion wenig Sinn. Es ist auch so, dass die Strassenrechnung, was die Projekte der 1. Priorität anbelangt, wenn überhaupt, dann höchstens ein Jahr in ein kleines Minus fällt. Das ist eine konservative Berechnung. Heinz Tännler geht davon aus, dass wir nicht ins Minus fallen. In diesem Sinn also benötigen wir für die Projekte der 1. Priorität eigentlich keine weiteren Mittel aus anderen Quellen.

Zur Motorfahrzeugsteuer zwei Punkte. Diese Erhöhung von 10 % hat grundsätzlich keinen direkten Zusammenhang mit den Strassenbauprojekten und deren Finanzierung. Es geht eigentlich darum, dass wir den Bonus/Malus, wie wir es von der Regierung vorgeschlagen haben, damit abfedern und finanzieren. Es gibt dort eine acht- oder neunjährige Delle. Es ist auch eine Art Teuerungsausgleich, weil diese Motorfahrzeugsteuer seit langem nicht erhöht worden ist. Dass das Geschäft in der Schublade liegt, hängt letztlich damit zusammen, dass offensichtlich die Kommission noch gewisse Aufträge erteilt hat, die nun zu bearbeiten sind. Das liegt also nicht bei der Regierung, sondern bei der Kommission.

Bitte folgen Sie hier dem Antrag des Regierungsrats!

- Der Rat beschliesst mit 32:20 Stimmen, die Motion Schmid nicht erheblich zu erklären.

1111 Motion von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1833.2 – 13462).

Bettina **Egler** dankt für die sorgfältige und sehr differenzierte Regierungsantwort. Dabei bleiben keine Fragen offen, da auch der Handlungsbedarf mit vielen Fakten klar ausgewiesen wird. Der Wille des Regierungsrats, neue Modelle der Unterstützung für Familien zu erarbeiten, ist ersichtlich, und die Vorschläge für mögliche Lösungsansätze tönen interessant und sind nachvollziehbar. Wir von der SP sind uns ja nicht gerade gewohnt, dass wir offene Türen einrinnen. Und wenn uns mal so auf elegante Art und Weise der Eintritt via die Hintertür ermöglicht wird, können wir das natürlich nicht ablehnen. Die Votantin hofft, der Rat stimmt der Umwandlung dieser Motion in ein Postulat zu, wie das auch die SP tut.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass Familienarmut ein Thema ist, das im Kanton Zug eigentlich gar keines sein sollte. Darum möchte die Mitmotionärin sich auch dem Dank von Bettina Egler anschliessen, dass der Regierungsrat dieses Thema in dieser Vorlage ausgezeichnet kommentiert hat, in knapper Form, aber äusserst prägnant und nachvollziehbar. Für alle Kantonsrättinnen und Kantonsräte, welche die Vorlage durchgelesen haben, war dies eine Weiterbildung und ein hilfreicher Überblick.

Die AGF bedauert einerseits, dass der Motion durch die Umwandlung in ein Postulat die Zähne gezogen werden. Anderseits erscheint uns die Ausweitung des Blickwinkels, so wie die Regierung dies vorschlägt, vernünftig und sinnvoll.

Auch wir wollen nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilen. Auch wir wollen nicht einfach Leute «verbäbeln», die sich vor der Arbeit drücken wollen. Aber wir wollen, dass Kinderhaben in unserem Kanton nicht länger eine Falle ist, die Familien in die Armut und auf das Sozialamt treibt. Wir wollen, dass auch Kinder aus einfacheren Familien in unserem Kanton eine möglichst unbelastete Kindheit erleben dürfen, dass sie annähernd gleiche Bildungschancen erhalten wie ihre reicherer Gspänli, dass sie nicht schon als Kinder in die Rolle von Sozialhilfe-Empfangenden hineingedrängt werden. Deshalb stimmt die AGF der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Auch dem zweiten Antrag stimmen wir zu.

Falls die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt wird, stellen wir selbstverständlich den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Diese Blösse darf sich der Kantonsrat nicht geben, dass er – und dazu noch direkt vor den Wahlen – das Thema Familienarmut als nicht existent erklärt.

Stephan **Schleiss** kann den Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht nachvollziehen. Eine solche Stellungnahme hätte er von der Regierung eines Kantons Basel-Stadt oder irgendwo im Welschland erwartet. Aber doch nicht von einem Regierungsrat, der nominell über eine bürgerliche 5:2-Mehrheit verfügt. In den grellsten Farben wird der soziale Notstand im Kanton Zug gezeichnet, wie wenn es keine Sozialhilfe gäbe, die subsidiär zu den Sozialversicherungen greift. Um diesen vermeintlichen Notstand zu beheben, möchte die Regierung vertieft prüfen, wie man im Kanton Zug noch effizienter Geld umverteilen könnte. Der Hinweis auf die

Prinzipien der Kostenneutralität und der Vermeidung von Kostenverlagerung ist geradezu rührend.

Erinnern Sie sich noch an das Jahr 1995, als uns Bundesrätin Dreifuss versprach, dank der obligatorischen Krankenversicherung würden die Prämien sinken? Oder um es allgemeiner zu formulieren: Nennen Sie dem Votanten ein Sozialwerk, das solide finanziert ist. Nennen Sie mir ein Sozialwerk, das – einmal eingeführt – nicht laufend ausgebaut wurde. Die Rechnung wird dem Stimmünger schön tranchenweise präsentiert:

- Per 1. Januar 2011 wird die Mehrwertsteuer um 0,4 % angehoben, um einen Beitrag an die Sanierung der hochverschuldeten Invalidenversicherung zu leisten.
- Ebenfalls per 1. Januar 2011 wird der EO-Beitrag für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,1 % erhöht, damit die strukturell defizitäre Mutterschaftsversicherung finanziert werden kann.
- Ebenfalls per 1. Januar 2011 soll die sogar in der Hochkonjunktur defizitäre Arbeitslosenversicherung mit zusätzlichen 0,2 % der Lohnsumme alimentiert werden.

Diese Zusatzlasten treffen jeden arbeitenden und konsumierenden Bürger gleichermaßen und sofort, und zwar ohne Gegenleistung. Mit diesen Zusatzlasten wird nämlich bloss für die Sünden der Vergangenheit gebüßt. Und dies nur, weil bei jedem neuen Sozialwerk dem Volk versprochen wird, dieses sei im Gegensatz zu allen anderen bisherigen nicht defizitär.

Da macht die SVP nicht mit. Sie lehnt die Einführung neuer Sozialwerke kategorisch ab. Es braucht weder eine Umwandlung in ein Postulat noch eine Erheblicherklärung dieser Motion.

Markus Jans möchte sich nur kurz zum Votum seines Vorredners äussern. Wir haben Sozialversicherungen, die mit grosser Mehrheit von allen Fraktionen unterstützt werden. Und wir unterstützen sie nach wie vor. Wir brauchen diese Sozialversicherungen, das ist wohl klar, weil wir eigentlich der Meinung sind, dass Armut in der Schweiz nicht gerechtfertigt ist. Es stimmt, im Gegensatz zur Meinung von Stephan Schleiss, schlicht nicht, dass alle Sozialversicherungen ausgebaut werden. Zurzeit sind wir genau auf dem Rückzug. Und zwar haben wir mit der fünften und sechsten IV-Revision über 10'000 IV-Beziehende ausgesteuert, damit diese wieder integriert werden können. Mit der nächsten ALV-Revision machen wir wiederum das Gleiche, dass wir Kosten auf Bundesebene umlagern zu den Kantonen – die Sozialhilfe lässt grüssen. Wir sind angewiesen auf eine gute Sozialversicherung, und in dieser Vorlage geht es ja nicht um eine Sozialversicherung, sondern lediglich darum zu überprüfen, wie effizient man das noch gestalten kann.

Felix Häckli möchte nur kurz auf eine Äusserung von Markus Jans eingehen. Er hat gesagt, es sei nicht gerechtfertigt, dass wir in der Schweiz Arme hätten. Es ist jedoch so, dass die Armen als Prozentsatz der Bevölkerung definiert werden, des Durchschnittseinkommens. Das heisst, je mehr verdient wird, desto mehr Arme gibt es unten. Es kann gar nicht sein, dass wir keine Armen haben, so wie die Armut definiert ist. Das möchte der Votant Markus Jans in Stammbuch schreiben. Bitte unterstützen Sie weder die Motion noch ihre Umwandlung in ein Postulat.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Anzahl der working poors auch im Kanton Zug zunimmt. Rund die Hälfte aller Armutsbe-

troffenen im erwerbsfähigen Alter lebt in Working-poor-Haushalten. Ein Teil wandert in Nachbarkantone ab, aber nicht alle. Es handelt sich vor allem um Menschen, die im Gastgewerbe arbeiten, im Detailhandel und Reinigungsgewerbe. Und das in unserer reichen Schweiz, in unserem reichen Kanton Zug. An der Armutsausstellung im Sommer auf dem Bundesplatz, die einige von Ihnen hoffentlich besucht haben, wurde der Schriftsteller Hans Enzensberger zitiert: «Über Armut ist alles gesagt, dass sie hartenäckig ist, zäh, klebrig, dass sie niemanden interessiert ausser die Armen. Langweilig ist sie, so emsig, dass ihr keine Zeit bleibt, über Langeweile zu klagen. Sie ist wie der Dreck. Sie stört, steckt an und stinkt.»

Zurück zur vorliegenden Motion beziehungsweise dem Postulat. Die Regierung beantragt, nicht ein einzelnes Puzzleteil aus dem ganzen Gebilde der Sozialpolitik herauszubrechen und isoliert über eine EL für Einkommensschwäche zu entscheiden. Sie möchte sich zuerst ein gesamtheitliches Bild machen. Wir danken Ihnen, wenn Sie der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und die teilweise Erheblich-erklärung des Postulats unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gemäss § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bei der Umwandlung einer Motion in ein Postulat folgender zwei Zustimmungen bedarf: Zustimmung der Motionierenden und dann auch die Zustimmung des Kantonsrats. Die Motionierenden sind mit der Umwandlung wie erwähnt einverstanden. Wir kommen zur Abstimmung bezüglich der Umwandlung der Motion in ein Postulat.

- ➔ Der Rat stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat mit 35:25 Stimmen zu.
- ➔ Der Rat stimmt dem Regierungsantrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, mit 34:24 Stimmen zu.

1112 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. September 2010

